

(Ministerin Bärbel Höhn)

- (A) Viertens. Durch die Bezirksregierung und die Staatlichen Umweltämtern werden in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammern Informationsveranstaltungen für die Landwirte durchgeführt.

Fünftens. Es wird eine zusätzliche Internetseite erstellt, über die sich die Landwirte informieren können.

Sechstens. Die Staatlichen Umweltämter werden keine Bußgeldverfahren einleiten, wenn nicht zuvor eine ausdrückliche Information des jeweiligen betroffenen Landwirtes stattgefunden hat und ihm eine Hilfestellung bei der Erstellung der Anzeige angeboten wurde.

Siebtens. Bei der Ausnutzung vorhandenen Ermessens werden neben den zu berücksichtigenden Umweltbelangen insbesondere auch die wirtschaftlichen Folgen für den jeweiligen Landwirt beachtet.

Meine Damen und Herren, wir tun etwas. Das ist hilfreicher für die Landwirtschaft als das Aufzeigen von Horrorszenerarien. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

(B)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur **Abstimmung** über den **Antrag Drucksache 13/1842**. Die antragstellende Fraktion der CDU hat direkte Abstimmung beantragt, sodass wir über den Inhalt abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU und FDP **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

9 Sechstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen (6. AFWoÄndG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/1734

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen
Drucksache 13/1851

(C)

zweite Lesung

Ich weise Sie des Weiteren auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 13/2078** hin.

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Röken das Wort.

Wolfgang Röken^{*)} (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben ja bereits zweimal - insbesondere im Plenum, aber auch im Ausschuss - das Wesentliche gesagt. Von daher brauchten wir heute eigentlich keinen "dritten Aufguss". Eigentlich war ich geneigt, auf eine Wortmeldung zu verzichten.

Aber jetzt haben wir den CDU-Antrag. Ich habe mich gefragt: Was soll Ihr Antrag? Wir haben doch alle erklärt, dass wir so schnell wie möglich über die Änderung des Fehlbelegerrechts beraten und entscheiden wollen. Wir haben ja auch weitestgehenden Konsens erzielt.

(D)

Ich betone noch einmal: Herr Schulte, Ihre Befürchtungen, dass etwas verschleppt oder gar verzögert werden sollte, sind völlig unbegründet. Aber wahrscheinlich brauchten Sie einen Tätigkeitsnachweis. Sie haben ihn hiermit erbracht. Wenn es um die grundsätzlichen Fragen geht, können Sie die alte Leier drehen und sagen: Wir haben die Koalitionsfraktionen getrieben; es war viel zu spät. Das kennen wir ja.

Ich will darauf auch nicht weiter eingehen. Im Übrigen sind wir positiv überrascht, dass Sie im ersten Absatz endlich einmal schriftlich zugeben, dass die SPD-geführte Bundesregierung bzw. die Mehrheit im Bundestag etwas Gutes für die Menschen in unserem Lande bewirkt.

(Beifall bei der SPD)

Aber warum dann so kleinkariert und mäkelnd, Herr Schulte? - Im ersten Satz Ihres Antrags heißt es: " ... stimmt ... nur deshalb zu, ..."

(Wolfgang Rösen [SPD])

- (A) Wir wollen, dass die Begünstigten in den Genuss der Vorteile kommen. Wir stimmen freudig zu. Insofern gehen wir positiv an die Sache heran.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, eigentlich wollte ich ganz auf die Wortmeldung verzichten. Jetzt ist es doch ein bisschen länger geworden. Aber ich glaube, mit einer Minute habe ich einen, wenn auch nicht ganz so großen freizeitpolitischen Beitrag für den heutigen Tag geleistet. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jan Söffing: Ich danke Ihnen ganz besonders, Herr Kollege Rösen. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Schulte das Wort.

Bernd Schulte¹⁾ (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich der zeitlichen Vorgabe anschließen.

- (B) Ich stelle fest, dass in Nordrhein-Westfalen ein ganz akuter Handlungsbedarf im Rahmen des Fehlbelegerrechts besteht. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf hat die Landesregierung nur das Allernotwendigste getan, um der bundesgesetzlichen Vorgabe gerecht zu werden.

Wie bereits im Ausschuss stimmen wir dem Gesetzentwurf zu, um den Kreis der Begünstigten auch tatsächlich in den Genuss der aus dem Bundesgesetz resultierenden Vorteile kommen zu lassen. Wir sind allerdings der Auffassung, dass die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Evaluierung des Fehlbelegerrechts zur Mitte der Legislaturperiode zu spät kommt. Wir müssen dies konkret beschleunigen.

Ich unterstelle, Herr Kollege Rösen, dass wir da einer Meinung sind. Ich habe aber ganz erhebliche Zweifel, ob Ihre Meinung auch von Ihrem Koalitionspartner und insbesondere vom federführenden Ministerium geteilt wird; denn wir haben an verschiedenen Stellen erlebt - ich nenne nur das Stichwort: Zweckentfremdungsverbot -, wie eine Evaluierung benutzt wird, um ein Thema in die Länge zu ziehen wie ein dehnbare Kaugummi, um das Ergebnis so weit wie möglich rauszuziehen.

(C) Deswegen, Herr Kollege Rösen: Springen Sie über einen ganz kleinen Schatten. Sagen Sie es nicht nur, sondern beschließen Sie es auch mit, damit der Minister etwas Schriftliches in den Akten hat und weiß, wann wir das Ergebnis der Evaluierung von ihm erwarten, um dann noch rechtzeitig in dieser Legislaturperiode zu Beschlüssen zu kommen, die dazu beitragen, dass die Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf schneller einer positiven Entwicklung zugeführt werden, als das mit dem Fortbestand dieser Fehlbelegungsregelung in Nordrhein-Westfalen der Fall ist. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Schulte. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Brendel das Wort.

Karl Peter Brendel (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Grundsätzlich zur Frage des öffentlich geförderten Wohnungsbaus zu sprechen, hatten wir bereits in der gestrigen Debatte Gelegenheit. Die Umsetzung aufgrund der Vorlage der Landesregierung entspricht dem Stand der Technik. Wir stimmen diesem zu. (D)

In Bezug auf den CDU-Antrag möchte ich folgende Anmerkung machen: Es ist sicher richtig, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung relativ kurz greift. Uns geht natürlich auch der CDU-Antrag nicht weit genug. Für uns müsste es in Ziffer 2 heißen:

"Es bedarf daher kurzfristig einer grundsätzlichen Neuordnung des Rechts des öffentlich geförderten Wohnungsbaus."

Dafür wären wir dann zwar nicht zuständig, aber inhaltlich wäre das besser.

Ich möchte noch Folgendes anmerken: Die Neuordnung des Fehlbelegerrechts wird das Problem nicht lösen. Trotzdem mag das, was Sie vorschlagen, ein Weg in die richtige Richtung sein. Deswegen werden wir Ihrem Antrag auch zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und von Bernd Schulte [CDU])

(A) **Vizepräsident Jan Söffing:** Vielen Dank, Herr Brendel. - Für Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Rommelspacher.

Dr. Thomas Rommelspacher¹⁾ (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich werde natürlich an einem Freitag gegen 17 Uhr, nicht zögern, dem Vorbild des Kollegen Röken zu folgen. Auch wir stimmen fröhlich und freudig zu. Wir sehen die Probleme, die die CDU sieht, nicht und sehen interessanten Debatten im Ausschuss entgegen. - Danke.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Kollege. Damit haben Sie alle Vorredner von der Redezeit her getoppt. - Herr Minister Dr. Vesper, Sie haben für die Landesregierung das Wort.

Dr. Michael Vesper, Minister für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Ausschuss werden wir dieses Gesetz nicht mehr beraten, weil das heute die abschließende Beratung ist. Auch ich will mich sehr kurz fassen. Ich freue mich, dass alle Fraktionen dieses Gesetz unterstützen wollen.

(B)

Ich will noch eine kurze Anmerkung zum Entschließungsantrag der CDU-Fraktion machen. Hier liegt meines Erachtens ein Missverständnis vor; denn eine solch grundlegende Überprüfung, wie sie dort gefordert wird, ist in der Kürze der Zeit weder verantwortlich leistbar noch zweckmäßig.

Wir haben in der Koalitionsvereinbarung beschlossen, dass wir zur Mitte der Wahlperiode eine Überprüfung durchführen. Herr Schulte, das wissen Sie. Das haben ich des Öfteren gesagt. Das hat nichts mit "Kaugummi" zu tun, sondern das hat damit zu tun, dass erst zu diesem Zeitpunkt alle drei Jahrganggruppen zumindest einmal nach der seit dem 01.01.2000 geltenden Neuregelung veranlagt worden sind. Dann erst haben wir die Daten, die wir für eine Überprüfung des Instrumentariums im Einzelnen brauchen.

Daraus ergibt sich ein sehr straffer Zeitplan. Im ersten Halbjahr - bis Juli 2002 - müssen die zu-

ständigen Stellen das Fünfte und Sechste Änderungsgesetz umsetzen. Das Fünfte bezieht sich auf den Euro. Dann wird anschließend bei den zuständigen Stellen die für den Zwischenbericht erforderliche Abfrage über Erfahrungen bei der Umsetzung des AFWoG NRW vorgenommen. Parallel wird die Rechtsverordnung nach § 9 Abs. 3 des Wohnraumförderungsgesetzes erarbeitet und zugleich werden die Grundlagen für die Ausgleichsabgabe bei neu geförderten Wohnungen erarbeitet.

All dies wird Ende 2002/Anfang 2003 in einen Bericht an den Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen einfließen. Im Laufe des Jahres 2003 erfolgen dann die Durchführungen eventuell notwendiger Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des AFWoG NRW für den Bestand und Regelungen zur Einführung einer Ausgleichsabgabe für neu geförderte Wohnungen.

Im Übrigen bedanke ich mich für die Beratungen. Es sind auch schon jetzt Verbesserungen für die Betroffenen - auch durch diese Gesetzesänderung - zu erreichen. Damit will ich schließen, um den Freitag Nachmittag nicht stärker zu belasten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

(D)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Minister.

Nach dieser zügigen Beratung kommen wir jetzt zur **Abstimmung**. Wir stimmen zunächst über **Beschlussempfehlung und Bericht Drucksache 13/1851** des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen ab mit dem Inhalt, den Gesetzentwurf mit einigen kleineren Änderungen anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag Drucksache 13/2078** der Fraktion der CDU. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP **abgelehnt**.